



Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Februar 2026

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes wird der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Februar 2026 wie folgt veröffentlicht:

Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Teufenthal, bestehend aus

- Bauzonenplan (Stand 2025)
- Kulturlandplan (Stand 2025)
- Bau- und Nutzungsordnung (Stand 2025)

mit folgender Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage:

Bauzonenplan

- Anpassung der Zonenabgrenzung Hubelweg: Erweiterung Wohnzone und Reduktion der Grünzone um ca. 195 m² auf den Parzellen Nrn. 1057, 1058 und 1059

Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz; Ziff. 4 Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Referendumsbegehren) können bei den Zentralen Diensten bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Kanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 23. März 2026

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ist der dem fakultativen Referendum unterstellten Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Februar 2026 in Rechtskraft erwachsen.

24. März 2026

Gemeinderat Teufenthal